



 Übersichtskarte, nicht maßstäblich
Quelle: BrandenburgViewer

planaufstellende Kommune	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau				
	fon (03984) 750 fax (03984) 75 190				
Auftraggeber	Mayer & Sellin GmbH Maulbronner Straße 45 75443 Ötisheim				
Entwurfsverfasser	büro.knoblich Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner fon (0 33 62) 8 83 61-0 fax (0 33 62) 8 83 61-59				
Lagebezug:	ETRS89.UTM-33N	Höhenbezug: DHHN 2016			
Landkreis:	Uckermark	Gemeinde: Stadt Prenzlau			
Gemarkung:	Prenzlau, Flur 6	Flurstück: 607			
	Datum	Name	Unterschrift	vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" Anlage 2 zur DS 51/2020	
Gezei.	21.10.19	Epp			
Bearb.	16.04.20	Wal			
Gepr.	21.10.19	Kno			
Projektnr.:	19-040_B	Plan-Name:	19-040_B_S_BP.pdf	Maßstab	Blatt 1
Phase:	Satzung	Plan-Maße:	590 mm x 594 mm	1:1.000	1 Bl.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 09.05.2019 (DS 39/2019) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau am 13.07.2019

Prenzlau, den 01.10.2020


Sommer, Bürgermeister

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 22.07.19 bis einschließlich 23.08.19 in der Stadtverwaltung der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.07.2019 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau bekannt gemacht worden.

Prenzlau, den 01.10.2020


Sommer, Bürgermeister


3. Katastervermerk: Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 26.08.2020 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Prenzlau, 26.08.2020


Frank Konopka

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 19.06.20 als Satzung beschlossen und die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Prenzlau, den 01.10.2020


Sommer, Bürgermeister

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" wird hiermit ausgefertigt.

Prenzlau, den 05.10.2020


Sommer, Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau am 17.10.20 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.10.20 Kraft getreten.

Prenzlau, den 19.10.2020


Sommer, Bürgermeister